

Der öffentliche und veröffentlichte Diskurs war in den letzten Wochen stark durch die akademischen (Fehl-)Leistungen des populären deutschen Verteidigungsministers geprägt. Dem primär selbstverursachten Druck um seine Person konnte er nicht mehr standhalten und trat deshalb von seinem politischen Amt zurück. Die Vorwürfe, seine Dissertation nicht selbstständig verfasst und zusätzliche, in der Arbeit nicht angeführte respektive gewürdigte Quellen verwendet zu haben, sind beziehungsweise waren erdrückend.

Die Diskussion um das mutmassliche Plagiatswerk, verbunden mit irreparabler Verletzung der akademischen Integrität, greift viel zu kurz. Zweifellos steht der Doktorand im Zentrum der Kritik – aber (fast) niemand stellt die kritische Frage der Qualitätssicherung. Immerhin ist es üblich, dass eingereichte Dissertationen von zumindest zwei habilitierten Personen im Fachgebiet begutachtet werden. Wie ist es also möglich, eine Arbeit anzunehmen (bewertet mit «höchster Anerkennung»), die in hohem Masse abgekupfert wurde?

Es stellt sich somit die Frage, der dissertationswürdigen Leistung. Es sind spezifische Standards in Wissenschaftsdisziplinen und Ermessensspielräume von Betreuern zu beachten. In Zeiten nicht mehr zu verarbeitender Informationsflüsse ist es wohl unmöglich, alle Referenzen zu kennen. Technologische Entwicklungen ermöglichen weltweite Kommunikation, trotzdem bleiben Sprachbarrieren bestehen; man ist auch als Gutachter rationalen Grenzen unterworfen. Wenn man sich über Jahre intensiv mit einem Thema beschäftigt und sich mit der einschlägigen Literatur kritisch auseinandersetzt, dann erwirbt man auch einen spezifischen Wortschatz, dokumentiert im Geschriebenen. Die fachspezifische Umgangssprache kann letztlich dazu führen, dass Differenzierungen zu bestehenden geschriebenen Texten schwierig erscheinen.

BZ Kolumne



Artur Baldauf
ist Professor für Unternehmensführung an der Universität Bern.

Die guttenbergsche Plagiatsdiskussion greift zu kurz

Durch die eidesstattliche Erklärung wird versichert, a) die Arbeit selbstständig erstellt und b) die Leistungen anderer Personen adäquat gewürdigt zu haben. Zu den Minimalanforderungen an Selbstständigkeit zählen, dass Problemstellungen (neu) strukturiert oder mit Bezug auf eine alternative Perspektive diskutiert werden. Der wissenschaftlichen Integrität entsprechend, ist selbstverständlich auf bestehendes Wissen zu verweisen. Thematisierte übernommene Ideen sind durch Quellenverweise zu kennzeichnen. Was effektiv neu an wissenschaftlichen Texten ist, kann in einzelnen Wissenschaftsdisziplinen oft schwer beurteilt werden, da vielfach der Wissenszuwachs nur marginal ist.

Betreuer sind nicht allwissend. Trotzdem kann erwartet werden, dass sie das zu vertretende Fachgebiet überblicken und somit die relevanten, essenziellen Phänomene beziehungsweise Ideen erkennen. Es hätte auffallen müssen, dass die guttenbergsche «Selbstständigkeit» offenbar unzureichend war. Wenn die Betreuer den Prozess der Leistungserstellung durch zum Beispiel kontinuierliche, aktiv geforderte Beteiligungen des Dissertierenden an Seminaren gesteuert oder letztlich den vorgelegten Text inhaltlich nur stichprobenartig überprüft hätten, dann hätten sie zumindest das Ausmass der Eigenleistung bewerten können. Jetzt so zu tun, als wäre nur der Verfasser verantwortlich, und sich der Mitverantwortung zu entziehen, ist nicht zulässig und greift viel zu kurz.

Wo sind die betreuenden Gutachter, und wer nimmt diese in die Verantwortung? Wenn sich jetzt die Betreuer vom prominenten Schüler distanzieren, ist das nobel formuliert: naiver, leicht durchschaubarer Opportunismus. Die Vermutung, dass die Begutachter der Persönlichkeit des Dissertationswerbers erlegen sind, liegt nahe. Die Erstellung einer Dissertation ist ein langwieriger mit vielen persönlichen Höhen und Tiefen verbundener Lernprozess und nicht blosser Titelerwerb.

schweiz@bernerzeitung.ch